



4.1

- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **22.09.2020**

- 1. Sachbetreff: **Widmung des Geh- und Radweges als sonstige öffentliche Straße vom OT Gräfenwarth zum Ankerort Sperrmauer Bleiloch**
- 2. Gesetzliche Grundlagen: **Thüringer Straßengesetz**
- 3. Erarbeitet durch: **Bauamt, Herr Winkler**
- 4. Beraten mit:
- 5. Haushaltsrechtliche Einordnung:

6. Aufhebung oder Ergänzung:

- 5.1 Aufhebung ja nein
- 5.2 Teilweise Aufhebung ja nein
- 5.3 Ergänzung ja nein

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:
Datum: Beschluss-Nr.:

- 7. Anlagen zur Beschlussvorlage: Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Allgemeinverf. Widmung Geh-u. Radweg

8. Verteiler: Stadratsmitglieder



 Unterschrift des Einreichers
 Bias Bürgermeister

Beschluss:

8. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadratsmitglieder:
- davon anwesend:
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
Namen:.....
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr.:

.....
Bias/Bürgermeister

Begründung:

Öffentliche Straßen im Sinne des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Zu der öffentlichen Straße gehören laut §2 Abs.2 Punkt 1 ThürStG auch Rad- und Gehwege.

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung des Baulastträgers, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Einrichtung erhalten.

Im vorliegenden Fall handelt es sich gem. § 3 Abs.1 Nr. 4 ThürStG um eine sonstige öffentliche Straße. Sie ist auf bestimmte Benutzungsarten und Benutzungszwecke (hier Fußgänger und Radfahrer) beschränkt. Träger der Straßenbaulast für sonstige öffentliche Straßen sind laut § 47 Abs.2 ThürStG die Gemeinden, hier die Stadt Schleiz.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die Grundstücke in der Gemarkung Gräfenwarth Flurst. 1244 und Flurst. 1088 / 4 der genannten Nutzung als Geh- und Radweg festgelegt.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993, die Widmung des Geh- und Radweges von Gräfenwarth bis zum Ankerort Sperrmauer Bleiloch (2,452 km) , als sonstige öffentliche Straße mit Widmungsbeschränkung für den Geh- und Radverkehr.

**Bias
Bürgermeister**